



Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Naturwissenschaftlich-
technologisches und
musisches Gymnasium

Tel.: 08102/99 35-0
Fax: 08102/99 35-129
Mail: sekretariat@gym-hksb.de
www.gym-hksb.de

16.03.2024

Information zum Probeunterricht 2024

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind darf am Probeunterricht teilnehmen, wenn es die erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme an das Gymnasium nach § 2 GSO **nicht** erfüllt. Dies bedeutet, wenn Ihr Kind die Übertrittsnote in M/D/HSU schlechter als 2,33 hat, oder von einer nicht staatlich anerkannten Grundschule (z. B. Montessori- und Rudolf-Steiner-Schule) kommt.

Der Probeunterricht für Ihre Tochter/Ihren Sohn findet an folgenden Tagen statt:

1. Prüfungstag: **Dienstag, 14. Mai 2023:**

Anwesenheit: 7.45 Uhr

Probeunterrichtszeit: **8.00 – 11.30 Uhr**

2. Prüfungstag: **Mittwoch, 15. Mai 2023:**

Anwesenheit: 8.15 Uhr

Probeunterrichtszeit: **8.30 – 11.30 Uhr**

3. Prüfungstag: **Donnerstag, 16. Mai 2023**

Anwesenheit: 8.15 Uhr

Probeunterrichtszeit: **8.30 – 11.00 Uhr**

Ich bitten Sie, folgendes zu beachten:

a) Erkrankung:

- Im Falle einer Erkrankung ist der Schule unverzüglich die Erkrankung zu melden und ein **schulärztliches Attest** vorzulegen.
- Wir möchten ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass bei Misserfolg im Probeunterricht eine **nachträglich mitgeteilte Erkrankung**, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, **nicht berücksichtigt** werden kann, und dass nur bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung und entsprechender Entschuldigung des Kindes ein Nachtermin möglich ist.

b) Psychologische Beratung und Lese-Rechtschreibstörung

- Wir weisen die Erziehungsberechtigten auf die Möglichkeit der schulpsychologischen Untersuchung und **Beratung** hin und raten den Eltern, ihr Kind ggf. möglichst noch **vor dem Probeunterricht** untersuchen zu lassen. Dies ist besonders wichtig bei der Anmeldung von Kindern, denen von der Grundschule eine andere Eignung als die für den Bildungsweg des Gymnasiums zuerkannt wird, bei Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern und bei Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Störung, Lesestörung oder Rechtschreibstörung.
- **Nachteilsausgleich und Notenschutz** setzen einen **schriftlichen Antrag** durch die Erziehungsberechtigten **sowie** eine schulpsychologische **Stellungnahme** voraus, Maßnahmen des Nachteilsausgleichs können faktisch **nicht** rückwirkend gewährt werden. Die Stellungnahme kann auch von einem Facharzt für Kinder- und Jugendlichen-Psychiatrie erstellt werden. (**Abgabe des Antrags + Stellungnahme bis spätestens 6. Mai 2024**)

c) Materialien für den Probeunterricht

- Beispielaufgaben zum Üben finden Sie unter:
<https://www.ISB.Bayern.de/Gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium.de>
- Bitte geben Sie ihrem Kind Schreibzeug, Brotzeit und Getränke für die kurzen Pausen mit; Papier wird von der Schule gestellt.
- Vom Ergebnis des Probeunterrichts werden Sie zeitnah telefonisch und schriftlich benachrichtigt.

Bitte sorgen Sie dafür, dass sich Ihr Kind an allen Tagen des Probeunterrichts pünktlich zu den oben angegebenen Anwesenheitszeiten in der Aula der Schule einfindet. Frau Peetz holt Ihr Kind in der Aula ab und bringt sie in das Klassenzimmer des Probeunterrichts. Bitte holen Sie Ihr Kind zu den angegebenen Zeiten auch wieder in der Aula ab.

Ich wünsche Ihrem Kind viel Erfolg an der Teilnahme des Probeunterrichts.

gez. Christine Peetz
(Stellvertretende Schulleiterin)

Information für Schüler mit Lese-Rechtschreib-Störung, Lesestörung oder Rechtschreibstörung

Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen, werden auf die **Möglichkeit der schulpsychologischen Untersuchung und Beratung** hingewiesen. Es wird den Erziehungsberechtigten geraten, ihr Kind möglichst noch **vor dem Probeunterricht** untersuchen zu lassen, um dann zu entscheiden, ob sie die Anmeldung aufrechterhalten.

Die Diagnostik mit anschließender Beratung der Erziehungsberechtigten wird von unserer Schulpsychologen Frau Theis durchgeführt. Sie kann auch im Auftrag der Erziehungsberechtigten mit anschließender Beratung von einem Facharzt für Kinder- und Jugendlichen-Psychiatrie durchgeführt werden (§ 6/14 36 Abs. 2 BaySchO). Das fachärztliche Zeugnis ist dann dem zuständigen Schulpsychologen zur Stellungnahme vorzulegen.

Nicht Bestehen des Probeunterrichts

Sollte Ihr Kind den Probeunterricht am Gymnasium **nicht** bestehen, möchten wir Sie auf die Möglichkeit der Aufnahme an die Realschule unter folgenden Regelungen hinweisen:

- Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von **2,66** aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der Jahrgangsstufe 4, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen.
- Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von **3,00 und schlechter** im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums in beiden Fächern die **Note 4** erhalten haben, können gem. § 2 Abs. 4 RSO dort aufgenommen werden.
- Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von **3,00 und schlechter** im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am **Nachtermin** des Probeunterrichts an der Realschule nach § 3 Abs. 1 Satz 2 RSO teilnehmen.

Anmeldung zum Probeunterricht 2024

Abgabe spätestens bis zum 9.5.2024

Informationen zum Kind:

Name der Schülerin/des Schülers				
Geplante Jahrgangsstufe im Schuljahr 2024/2025		Geburtsdatum		
Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/2024 (bisherige Schule)				
Name der derzeit besuchten Schule		Adresse der derzeit besuchten Schule		
Noten im Übertrittszeugnis (falls vorhanden):		Deutsch	Mathe	HSU

Individuelle Unterstützung / Besonderheit:

<p>Es liegt ein Nachteilsausgleich / Notenschutz vor:</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, im Schuljahr 2023/2024 wurde folgende Regelung zur individuellen Unterstützung (Nachteilsausgleich / Notenschutz) getroffen:</p> <p>_____</p> <p>Hierzu liegt ein</p> <p><input type="checkbox"/> Ärztliches Attest vom _____ vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Ein Antrag auf Nachteilsausgleich / Notenschutz dem Gymn. Höhenkirchen-Siegertsbrunn vom _____ vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine schulpsychologische Stellungnahme vom _____ vor.</p>
<p>Besondere Hinweise wie z.B. Allergien, Medikationen, Unverträglichkeiten, Krankheiten</p>

Erziehungsberechtigte:

Name der Erziehungsberechtigten		
Anschrift der Erziehungsberechtigten		
Telefonnummer, die für die Rückmeldung des Probeunterrichtsergebnisses gewählt werden soll (Rückmeldung erfolgt spätestens am Freitag, 17.5.24 vormittags):		
Telefon privat	Telefon Arbeit	Telefon Mobil
E-Mail Adresse		

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten